

Infrastruktur-Anforderung.

Sanden

Ziel

Erhöhung der Adhäsion.

Auf dem Schienennetz der SBB Infrastruktur ist bei alleinfahrenden Triebfahrzeugen bis und mit vier Achsen, auch in Vielfachsteuerung, das Sanden bei Fahrten unter 40 km/h verboten (Notfälle, um z.B. einen Signalfall oder einen Anprall zu verhindern, sind ausgenommen).

Einrichtungen, welche bei Notbremsungen oder bei Schnellbremsungen, welche vom Triebfahrzeugführer ausgelöst werden, automatisch sanden, sind aus diesem Grund nicht gestattet und müssen für den Betrieb in der Schweiz deaktiviert werden.

Beurteilungsgrundlagen

D I-B 11/12 Betätigen der Sander unter 40 km/h mit Triebfahrzeugen in Alleinfahrt

SBB AG

Infrastruktur
Anlagen und Technologie
Technischer Netzzugang
Hilfikerstrasse 3 · 3000 Bern 65 · Schweiz

E-Mail: info.tnz@sbb.ch
Internet: www.onestopshop.ch